



Eingegangen

11.  
Feb. 2019

Goetz Grunert  
Rechtsanwalt

# Amtsgericht Tiergarten Beschluss

Geschäftsnummer: [REDACTED] Datum: 05.02.2019 mala

In der Bußgeldsache

g e g e n

[REDACTED],  
geboren am [REDACTED] in Freiburg/Deutschland,  
wohnhaft [REDACTED], 10625 Berlin,  
nicht angegebener Staatsangehörigkeit,

## Verteidiger

Rechtsanwalt Goetz Grunert, Burgherrenstr. 11, 12101 Berlin,

wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit

wird im schriftlichen Verfahren gemäß § 72 OWiG gegen den Betroffenen wegen eines fahrlässigen einfachen Rotlichtverstößes eine Geldbuße in Höhe von

**55,00 EUR**

festgesetzt.

Der Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen.

§§ 37 Abs. 2 Nr. 1 S. 7, 49 Abs. 3 Nr. 2 StVO i.V.m. § 24 StVG.

## Gründe

Auf den Inhalt des Bußgeldbescheides des Polizeipräsidenten in Berlin vom 05.10.2018 zum Verfahren 58.81.603732.6 wird, nachdem die am Verfahren Beteiligten auf eine weitere Begründung verzichtet haben, verwiesen.

Eine weitere Begründung erfolgt gemäß § 72 Abs. 6 OWiG nicht.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 46 Abs.1 OWiG i. V. m. §§ 464, 465 StPO.

[REDACTED]  
Richterin